

Aktuelle Fälle aus der Gutachterstelle

Sehr geehrter Herr Kluge, in der Schilderung zu Fall 3 aus „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 7/2019, ist mindestens ein Fehler betreffend der Cytotec-Gaben: Hierzu heißt es, am 17. 9. habe es um 8.10 Uhr 50 Mikrogramm gegeben, und um 8.25 Uhr 25 Mikrogramm per os, das klingt nicht plausibel. Außerdem um 14.00 Uhr; Zitat: „[...]15.00 und jeweils 25 Mikrogramm“, hier fehlt der Sinn völlig.

Zu den Fragen:

- Der Anspruch ist nicht (direkt) begründet.
- Ein postpartales Monitoring war nicht erforderlich, denn Dolantin wurde acht Stunden pränatal appliziert und war damit nicht mehr wirksam.

Zur Begründung:

Das Kind verließ den Uterus vollkommen unauffällig und zeigte 50 Minuten keine Auffälligkeiten, insofern war nicht davon auszugehen, dass das Kind Atemprobleme bekommen würde. Man muss der Mutter zutrauen können

(macht man ja auch), dass sie auf das ihr gerade anvertraute Leben achtet. Vermutlich wurde durch das Eingreifen des Personals ab 20.15 Uhr ein sogenannter „plötzlicher Kindstod“ verhindert. Dem Personal ist insoweit kein Vorwurf zu machen.

Gegenbetrachtung:

Frisch entbundene Mütter sollen zwei Stunden nach Partus im Kreißsaal bleiben (hier geschehen), um Blutungen aus dem Uterus rechtzeitig bemerken zu können, bevor die Mütter verbluten oder ihre Gebärmutter einbüßen.

Also werden auch die Neugeborenen diese zwei Stunden nach Geburt mit „überwacht“.

Andererseits kann nicht eine zweistündige 1:1-Betreuung (Hebamme: Entbundene) gewährleistet werden: Das kann bzw. will niemand bezahlen, und selbst wenn, sind Hebammen Mangelware. Die „Leitlinie“ dazu www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/024-005I_S2k_Betreuung_von_gesunden_reifen_Neugeborenen_2012-10-abgelaufen.pdf ist „nur“ „Expertenmeinung“ und diese

„Experten“ haben ihren Fokus auf „wünschenswert“ gelegt und nicht auf „durchführbar“. Jedenfalls hätte man das Kind möglicherweise früher finden können, aber vielleicht hätte es früher, zum Beispiel zehn oder nur fünf Minuten früher noch normal geatmet.

Zusammenfassung:

Schicksalhaft. Die Mutter hat auch nicht aufgepasst oder nicht gemerkt, dass das Kind nicht mehr atmet – warum also meint sie, die Hebamme hätte das sogleich sehen sollen?

Im Zeitalter der „Digitalisierung“ werden allzu häufig die Grundlagen menschlicher Existenz außer Acht gelassen: Menschen werden gezeugt, Menschen sterben. Und wie alt sie werden, liegt nur selten in der Hand von Menschen. So bedauerlich und bitter das im Einzelfall auch sein mag.

Der Anspruch ist nicht begründet. ■

Christoph Gaitzsch, Dresden